

Pressemitteilung

226/2026

Weitere Auskünfte erteilt:

Referat Bevölkerungs- und Haushaltsstatistiken

Telefon +49 (0) 361 57331-9680

Pressestelle

Telefon +49 (0) 361 57331-9113

presse@statistik.thueringen.de

Erfurt,
15. September 2026

Bei 60 Prozent der Kinder waren beide Elternteile erwerbstätig

Zum Tag der berufstätigen Eltern am 16. September 2026

Nach den Erstergebnissen des Mikrozensus 2025 lebten in Thüringen 320 Tausend minderjährige Kinder¹⁾ in Haushalten mit 194 Tausend Müttern²⁾ und 161 Tausend Vätern²⁾. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik anlässlich des Tages der berufstätigen Eltern am 16. September mitteilt, waren 83,1 Prozent der Mütter und 91,0 Prozent der Väter erwerbstätig.

Bei 59,5 Prozent der 320 Tausend Kinder unter 18 Jahren waren beide Elternteile erwerbstätig (190 Tausend Kinder) und 30,1 Prozent (96 Tausend Kinder) hatten einen erwerbstätigen Elternteil. Bei 10,4 Prozent der Kinder (33 Tausend) war kein Elternteil erwerbstätig.

Bei den Vätern war die Mehrheit der realisiert Erwerbstätigen³⁾ in Vollzeit beschäftigt (93,0 Prozent), während nur die Hälfte der Mütter einer Vollzeitbeschäftigung nachging (50,3 Prozent). War das jüngste Kind im Haushalt unter 10 Jahren alt, gingen 92,7 Prozent der Väter und 44,3 Prozent der Mütter einer Vollzeitbeschäftigung nach. Lag hingegen das Alter des jüngsten Kindes zwischen 10 und 18 Jahren, traf dies auf 93,4 Prozent der Väter und 57,7 Prozent der Mütter zu.

Die Anteile der vollzeitbeschäftigten Mütter und Väter an den realisiert Erwerbstätigen unterschieden sich zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Während der Anteil der Väter in Vollzeit in den Landkreisen mit 94,4 Prozent höher lag als in den kreisfreien Städten (88,4 Prozent), arbeiteten dagegen Mütter in den Landkreisen seltener in Vollzeit (48,3 Prozent) als in den kreisfreien Städten (56,2 Prozent).

Insgesamt lebten 73 Tausend minderjährige Kinder bei 51 Tausend alleinerziehenden Elternteilen, von denen 42 Tausend alleinerziehende Mütter (81,2 Prozent) waren. Alleinerziehende können Erwerbs- und Kinderbetreuungsarbeit nicht in der gleichen Weise miteinander vereinbaren wie Paarhaushalte. Bei Vätern in einer Partnerschaft (verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft) war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den realisiert Erwerbstätigen mit 93,6 Prozent höher als

Pressemitteilung

226/2026

bei alleinerziehenden Vätern (83,6 Prozent). Bei Müttern in einer Partnerschaft war der Anteil der Vollzeittätigen mit 50,8 Prozent ebenfalls höher als bei den alleinerziehenden Müttern (48,6 Prozent), wobei der Unterschied hier geringer ausfiel als bei den Vätern.

- 1) Als Kinder gelten im Mikrozensus Personen ohne Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Dazu zählen – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht. Die in der Pressemitteilung angegebenen Zahlen beziehen sich jedoch nur auf Kinder unter 18 Jahren.
- 2) Als Vater bzw. Mutter gelten im Mikrozensus alle Männer bzw. Frauen, die mit mindestens einem Kind im Haushalt zusammenleben. Die oben genannten Daten betreffen ausschließlich Eltern, die mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt zusammenleben.
- 3) Nach dem Labour-Force-Konzept der ILO (International Labour Organization) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum mindestens 1 Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, selbstständig sind oder mithelfend tätig waren. Als realisierte Erwerbstätige gelten gemäß ILO Konzept alle erwerbstätigen Personen, die im Berichtszeitraum die Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von "Mutterschutz" oder "Elternzeit" unterbrochen haben.

Bitte beachten:

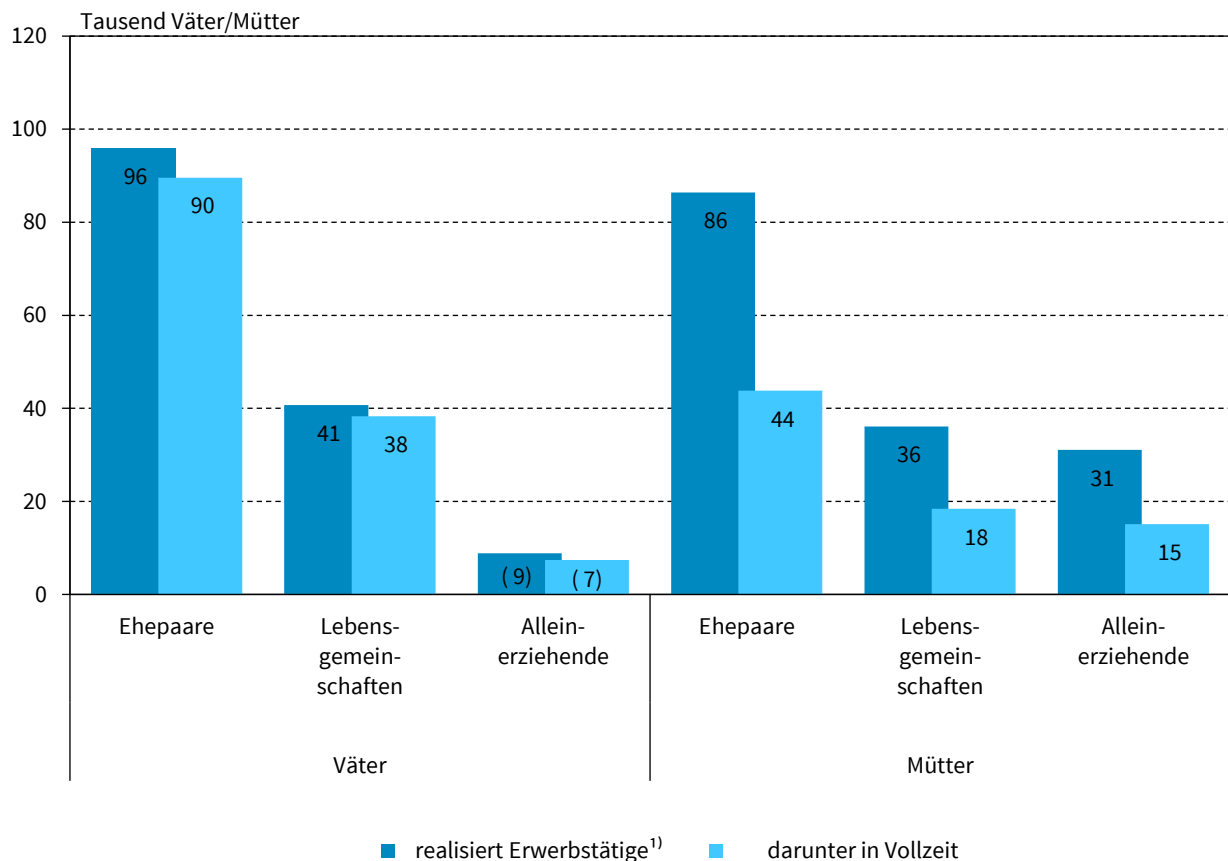
Die Daten liefert der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung, bei der rund 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Die oben genannten Werte beziehen sich für 2025 auf die Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten im Jahresdurchschnitt. Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Hochrechnung der Stichprobendaten auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2022.

- Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im Internet unter www.statistik.thueringen.de/Mikrozensus sowie in unserer Datenbank unter www.statistik.thueringen.de/datenbank.

Pressemitteilung

226/2026

Erwerbstätige Väter und Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt in Thüringen 2025 nach Familienform



Ergebnis des Mikrozensus (2025: vorläufiges Erstergebnis)

() Aussagewert eingeschränkt

1) Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von "Mutterschutz" oder "Elternzeit" unterbrochen haben.

Thüringer Landesamt für Statistik

**Thüringer Landesamt
für Statistik**

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Seite 3 von 3

www.statistik.thueringen.de